

Sekundarstufe II - Berufskolleg;

Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr (VK-BGJ), Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis (KSoB), Lehrgänge für Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien (Internationale Förderklassen - IFK); Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung

Inhalt	Seite
1 Lebenssituation und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler	3
2 Stundentafeln und Zielsetzungen der Bildungsgänge	5
2.1 Stundentafeln	5
2.2 Zielsetzungen der Lernbereiche	8
2.2.1 Berufsbezogener Lernbereich	9
2.2.1.1 Berufsfeldspezifische Zielsetzungen und Themenschwerpunkte	9
2.2.1.2 Zielsetzungen der berufsbezogenen Fächer Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften	11
2.2.2 Differenzierungsbereich	14
2.2.3 Berufsübergreifender Lernbereich	14
3 Bildungsgangdidaktische Umsetzung	18
3.1 Strukturierung der Bildungsgänge	18
3.2 Lernsituation	19
3.3 Lernerfolgsüberprüfung	19
3.4 Ziele und Formen der Beratung	20
4 Anhang	22

1 Lebenssituation und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler

Die Bildungsangebote der Vorklassen zum Berufsgrundschuljahr und der Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis richten sich an Jugendliche, denen es nach dem Verlassen der Sekundarstufe I nicht gelungen ist, in ein Berufsausbildungsverhältnis, einen weiterführenden vollzeitschulischen Bildungsgang oder ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis einzutreten. Diese Jugendliche lassen in der Regel einen **besonderen Förderbedarf** erkennen. Sie sollen in den Bildungsgängen dieser Richtlinien und Lehrpläne so gefördert und qualifiziert werden, dass ein Übergang in eine berufliche Ausbildung oder in eine Erwerbstätigkeit und ggf. der Erwerb des Hauptschulabschlusses möglich werden.

Die Durchführung entsprechender Fördermaßnahmen erfordert besondere pädagogische Anstrengungen und flexible Gestaltungsmöglichkeiten, um insbesondere folgende Rahmenbedingungen berücksichtigen zu können.

- Die Lerngruppen sind in den meisten Fällen außerordentlich heterogen zusammengesetzt. So können inländische Schülerinnen und Schüler, Aussiedlerkinder, Kinder von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern, Kriegsflüchtlingen und Asylbewerbern mit den unterschiedlichsten Qualifikationen zu einer Lerngruppe gehören.
- Außerdem sind die komplementären Angebote der freien Träger und der Jugendämter, die in ihren Inhalten und Modalitäten ebenfalls ständigen Anpassungsprozessen unterliegen, zu berücksichtigen.
- Zeitlich und regional gezielte Sonderprogramme zur Förderung benachteiligter Jugendlicher sind einzubeziehen.

Damit entsteht für die Berufskollegs die Notwendigkeit, immer wieder neue pädagogische Antworten auf wechselnde Herausforderungen zu finden. Zwei Momente müssen stets miteinander in Einklang gebracht werden: ein hohes Maß an Regionalbezogenheit und Flexibilität bei gleichzeitiger Wahrung allgemein festgelegter Qualitätsstandards. Hieraus ergibt sich, dass für diese Bildungsgänge ein offenes didaktisches Konzept verfolgt werden muss und dass die Lehrenden aufgefordert und ermutigt werden, in Teamarbeit und mit Kreativität Lösungen in eigener Verantwortung zu entwickeln, zu realisieren und zu evaluieren.

Bei den Schülerinnen und Schülern dieser Klassen sind es in der Regel nicht einzelne, genau bestimmbare Faktoren, die dazu geführt haben, dass der Übergang an der Schwelle I nicht erfolgreich verlaufen ist, vielmehr ist es die Kumulation von Defiziten, die den „besonderen Förderbedarf“ hat entstehen lassen.

Die Auswirkung unterschiedlicher Faktoren im Hinblick auf diese Schülergruppe verlangt eine äußere Intervention, die eine Umkehrung der negativen Trends bewirkt und weiter unterstützt. Eine Intervention ist um so erfolgreicher, je mehr sie die Biographien, Lebenssituationen und Persönlichkeitsstrukturen der Schülerinnen und Schüler einbezieht. Erforderlich sind also weitgehend differenzierende Förderpläne.

Das Erkennen und die Einbindung der persönlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler in das Lernkonzept wird entscheidend den Erfolg oder Misserfolg der geplanten Lehr-/Lernprozesse prägen. Hierbei ist die Erfassung von **positiven Merkmalen, von Stärken**, insbesondere bei Schülerinnen und Schülern, die bisher keinen Schulabschluss erworben haben, wichtig. Im Regelfall verstehen sich diese Jugendlichen selbst als "Schulversager", wodurch die Bereitschaft, sich organisierten Lernprozessen gegenüber zu öffnen, in vielen Fällen blockiert ist. Lernerfolge sind oft nur dann zu erzielen, wenn die individuelle Förderung in dem Sinne erfolgt, dass ein angestrebter Kompetenzzuwachs mit einer Stabilisierung der Persönlichkeit gekoppelt wird.

Sowohl zu Beginn als auch im Laufe des Schuljahres ist es daher von besonderer Bedeutung, die Stärken und persönlichen Erwartungen der Schülerinnen und Schüler auszuloten und aufzunehmen. Ziel ist ein Lernkonzept, mit dem sich die Schülerinnen und Schüler möglichst stark identifizieren und das ihnen die Möglichkeit einer Eingliederung in das Berufsleben bietet. Insoweit kommt der Bereitschaft und Fähigkeit, einen Beruf zu erlernen und auszuüben, eine Schlüsselfunktion zu. Diese Beruflichkeit ist eine wichtige Grundlage für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Der Berufsbezug stellt für die Schülerinnen und Schüler eine neue schulische Herausforderung dar und für den Unterricht die Chance einer neuen Motivation. Es können neue Erkenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die bei den Jugendlichen zu einer Neubewertung der Rolle als Lernende führen können.

Für Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien, deren Kenntnisse in der deutschen Sprache noch nicht die Teilnahme am Unterricht einer Regelklasse ermöglichen, werden bei Bedarf Lehrgänge gemäß § 4 e Absatz 5 letzter Satz SchVG eingerichtet. Die vorliegenden Richtlinien und Lehrpläne sind Grundlage des Unterrichts in diesen Lehrgängen (Internationale Förderklassen). Sie müssen auf die besonderen Lernbedingungen und Zielsetzungen dieser Lehrgänge ausgelegt werden. In den Lehrgängen für Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien kann kein schulischer Abschluss vergeben werden.

2 Stundentafeln und Zielsetzungen der Bildungsgänge

2.1 Stundentafeln

Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr

		Unterrichtsstunden		
<u>berufsbezogener Lernbereich</u>				
Praxis ¹⁾	}	800	-	960
Theorie ¹⁾				
Englisch			120	
Mathematik		40	-	120
Naturwissenschaft		40	-	80
	Summe	1080	-	1200
<u>Differenzierungsbereich</u>				
	Summe	0	-	120
<u>berufsübergreifender Lernbereich</u>				
Deutsch/Kommunikation		40	-	120
Religionslehre		40	-	80
Sport/Gesundheitsförderung		40	-	80
Politik/Gesellschaftslehre		40	-	80
	Summe	160	-	360
	Gesamtstundenzahl		1360	

Anmerkung: Praxis und Theorie leiten sich aus den jeweiligen Berufsfeldern / Bereichen ab. Demnach ergeben sich die Fachbezeichnungen aus dem jeweiligen Berufsfeld/-bereich mit dem Zusatz "Theorie" bzw. "Praxis".

Für das Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung lauten die Fachbezeichnungen: Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Informationswirtschaft.

¹ Von dem Gesamtstundenvolumen Praxis / Theorie müssen mindestens 50 % auf die Praxis entfallen.

Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis

	Unterrichtsstunden					
	1. Jahr		2. Jahr		Summe	
<u>berufsbezogener Lernbereich</u>						
Praxis ¹⁾ }	160	- 240	160	- 240	320	- 480
Theorie ¹⁾ }						
Englisch	40	- 80	40	- 80	80	- 160
Mathematik	40	- 80	40	- 80	80	- 160
Naturwissenschaft	40	- 80	40	- 80	80	- 160
Summe	280	- 400	280	- 400	600	- 760
<u>Differenzierungsbereich</u>						
Summe	0	- 40	0	- 40	0	- 80
<u>Berufsübergreifender Lernbereich</u>						
Deutsch/Kommunikation	40	- 80	40	- 80	80	- 160
Religionslehre	0	- 40	0	- 40	40	- 80
Sport/Gesundheitsförderung	0	- 40	0	- 40	40	- 80
Politik/Gesellschaftslehre	0	- 40	0	- 40	40	- 80
Summe	80	- 200	80	- 200	200	- 360
Gesamtstundenzahl	480		480		960	

Anmerkung: Praxis und Theorie leiten sich aus den jeweiligen Berufsfeldern / Bereichen ab. Demnach ergeben sich die Fachbezeichnungen aus dem jeweiligen Berufsfeld/-bereich mit dem Zusatz "Theorie" bzw. "Praxis".

Für das Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung lauten die Fachbezeichnungen:
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Informationswirtschaft.

¹⁾ Von dem Gesamtstundenvolumen Praxis / Theorie müssen mindestens 50 % auf die Praxis entfallen.

**Lehrgänge für Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien
(Internationale Förderklassen)**

		Unterrichtsstunden		
<u>berufsbezogener Lernbereich</u>				
Praxis	}	320	–	400
Theorie				
Mathematik		120	–	200
	Summe	440	–	520
<u>Differenzierungsbereich</u>				
z. B. Stützkurse, Förderkurse, Praktikum, Muttersprache, Landeskunde				
	Summe	80	–	120
<u>berufsübergreifender Lernbereich</u>				
Deutsch/Kommunikation			600	
Religionslehre		0	–	40
Sport/Gesundheitsförderung		40	–	80
Politik/Gesellschaftslehre		40	–	80
	Summe	680	–	800
Gesamtstundenzahl		1200	–	1360

Anmerkung: Praxis und Theorie leiten sich aus den jeweiligen Berufsfeldern / Bereichen ab. Demnach ergeben sich die Fachbezeichnungen aus dem jeweiligen Berufsfeld/-bereich mit dem Zusatz "Theorie" bzw. "Praxis".

Für das Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung lauten die Fachbezeichnungen: Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Informationswirtschaft.

In den Lehrgängen für Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien kann kein schulischer Abschluss vergeben werden.

2.2 Zielsetzungen der Lernbereiche

Die nachfolgenden curricularen Hinweise konkretisieren den allgemeinen Bildungsauftrag des Berufskollegs nach Entwicklung einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf.

Diese Schülerinnen und Schüler sollen so gefördert werden, dass sie schrittweise in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Bereichen ihre Selbstständigkeit erreichen können und wollen. Entscheidend ist dafür die Fähigkeit und Bereitschaft zu lernen. Ziel muss es insbesondere sein, dass die Jugendlichen sich in eigener Verantwortung am Geschehen auf dem Ausbildungs-, Bildungs- und Arbeitsmarkt aktiv beteiligen und dass sie wiederholt an diesem Geschehen teilnehmen werden.

Um für die Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf diese Ziele zu erreichen, werden im Berufskolleg berufsbezogene Qualifikationen in Verbindung mit allgemeinen Fähigkeiten und Verhaltensweisen vermittelt. Dies schließt die Möglichkeit zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 ein.

Die Förderung von Ich- Stärke und darüber die Entwicklung einer personalen Stabilität bedeuten, dass beim Berufsbezug anzusetzen, dann jedoch über den berufsbezogenen Bereich hinaus ein Lebensweltbezug auf der einen Seite und ein gesamtpersonaler Ansatz auf der anderen Seite in den Blick genommen werden muss.

Vor allem muss der Einzelne angesichts der Strukturen und Entwicklungstendenzen des Arbeitsmarktes in die Lage versetzt werden zu erkennen, dass seine berufliche Entwicklung nicht unbedingt glatt verlaufen wird, sondern auch Rückschläge und Brüche eintreten können. So ist auch die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass Arbeitslosigkeit individuell verarbeitet, die daraus entstehenden Spannungen überwunden werden können.

Als übergreifende Ziele für den Unterricht ergeben sich daher:

- berufs(feld)typische Aufgaben/Aufträge kennen, beschreiben und die eigene Berufswahl oder Beschäftigungsentscheidung danach ausrichten
- einen Beruf / ein Berufsfeld gegen andere Berufe / Berufsfelder abgrenzen
- für eine einfache berufs(feld)typische Aufgabe eine Lösungsstrategie (einen Arbeitsablaufplan) entwickeln
- im Rahmen dieser Lösungsstrategie Mittel zur Aufgabenlösung (Informationen, Sachen) selbstständig beschaffen und bereitstellen (wobei „selbstständig“ meint, aus eigenem Antrieb, nachdem der Auftrag zur Lösung der Aufgabe erteilt worden ist; d. h. „Mittelbeschaffung“ schließt die Kontaktaufnahme zu anderen Personen, die über diese Mittel verfügen, ein)
- bei der praktischen Lösung einer berufs(feld)typischen Aufgabe kooperieren (wobei sich die Zusammenarbeit auf Gleichaltrige/Ältere, Gleichrangige/Vorgesetzte, Frauen/Männer, Deutsche/Ausländer bezieht)
- bei der Aufgabenlösung
 - Sicherheitsaspekte (Sicherheit von Personen und Sachen)
 - betriebswirtschaftliche Aspekte (im Umgang mit Zeit, Geld, Produktionsmitteln, Betriebsmitteln, Arbeitsergebnissen)
 - rechtliche Aspekte (z. B. im Hinblick auf den Umweltschutz) beachten
- Arbeitsergebnisse (eigene und fremde) unter Zugrundelegung branchenüblicher Qualitätsstandards beurteilen
- im Rahmen einer berufs(feld)typischen Aufgabe die (gegenwärtigen) Grenzen ihrer/seiner Leistungsfähigkeit / Kompetenz erkennen und akzeptieren

- Aufbau/Gliederung/Struktur eines für die Branche typischen Unternehmens kennen
- das in einer Branche geltende Verhältnis von Arbeitsleistung zu Entgelt abschätzen
- die regionalen Arbeitsmarktchancen beurteilen
- von branchentypischen Organisationen / Einrichtungen / Interessenvertretungen Informationen einholen
- regionale Möglichkeiten für eine berufliche Qualifizierung erkunden
- für sich selbst eine berufliche Perspektive entwickeln
- für sich selbst eine Perspektive im Hinblick auf die Führung eines eigenen Haushalts entwickeln
- für sich selbst eine Perspektive im Hinblick auf eine verantwortungsbewusste Teilnahme an öffentlichen, gesellschaftlichen, politischen Angelegenheiten entwickeln
- für sich selbst eine Perspektive im Hinblick auf eine lebensbegleitende Weiterbildung entwickeln

Die Zielsetzungen bzw. Themenschwerpunkte der Lernbereiche orientieren sich wegen der erforderlichen Vergleichbarkeit von Abschlüssen an adäquaten Qualitätsstandards und wegen der angestrebten Durchlässigkeit der Bildungsgänge eines Berufskollegs auch an den inhaltlichen Aussagen zu anderen Bildungsgängen. Die Ziele und Inhalte zu den Unterrichtsfächern werden in der Bildungsgangplanung des jeweiligen Berufskollegs konkretisiert.

2.2.1 Berufsbezogener Lernbereich

2.2.1.1 Berufsfeldspezifische Zielsetzungen und Themenschwerpunkte

In den berufsfeldspezifischen Fächern Theorie und Praxis sollen charakteristische Handlungsabläufe bzw. Anforderungen der beruflichen Orientierung und Einarbeitung beschrieben werden. Dabei sind die Theorie und die Praxis eng aufeinander zu beziehen.

Agrarwirtschaft

- Produktionsverfahren agrarwirtschaftlicher Betriebe erfassen und dokumentieren und präsentieren
- Aus dem Wachstumsverlauf agrarwirtschaftlicher Kulturen standardmäßige Anbau- und Pflegemaßnahmen ableiten und eine praktische Umsetzung exemplarisch durchführen
- Lösungen für einfache Problemstellungen in der Kulturführung und -pflege unter Berücksichtigung naturwissenschaftlicher Zusammenhänge planen und praktisch umsetzen
- Den Einsatz von Maschinen und Geräten zur Aussaat, Pflege und Ernte von Kulturen exemplarisch durchführen
- Aufzucht, Fütterung und Pflege von Nutztieren erfassen und die Lösung einfacher Problemstellungen unter Berücksichtigung naturwissenschaftlicher Zusammenhänge planen und praktisch umsetzen
- Kosten und Erlöse ausgewählter agrarwirtschaftlicher Produkte zusammenstellen und dokumentieren

Bautechnik / Elektrotechnik / Holztechnik / Metalltechnik

- Einfache technische Systeme / Baueinheiten mit funktionalen Zusammenhängen darstellen

- Unter Berücksichtigung der Stoffeigenschaften Lösungen für technische Problemstellungen planen und Lösungen erarbeiten
- Einzelteile / Bauelemente, die in einem funktionalen Zusammenhang stehen, herstellen
- Technische Systeme / Baueinheiten montieren bzw. zusammenbauen, testen, in Betrieb / Gebrauch nehmen
- Technische Systeme / Baueinheiten warten / unterhalten, reparieren, demontieren, recyceln / entsorgen

Ernährung und Hauswirtschaft

- Einfache Speisen unter Berücksichtigung von Rezepturen vor- und zubereiten sowie anrichten
- Hygieneregeln und deren Anwendung beim Umgang mit Lebensmitteln beachten und begründen
- Rohstoffe für die Speisenherstellung nach sensorischen und ernährungsphysiologischen Kriterien auswählen und nach Verwendungszweck, Beschaffenheit sowie Wirtschaftlichkeit beurteilen
- Werterhaltung von Lebensmitteln mittels geeigneter Verfahren der Vor- und Nachbereitung sichern, um ein ausgewogenes Verhältnis von Nahrungsinhaltsstoffen zu erreichen
- Grundlagen der Haushaltsplanung sowie der Führung des privaten Haushalts unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten entwickeln
- Wirtschaftliche Bedeutung und Notwendigkeit der sorgfältigen und hygienischen Reinigung und Pflege von Gegenständen, Geräten und Maschinen sowie Einrichtungen und Räumlichkeiten begründen und beachten
- Bedeutung einer fachgerechten Reinigung und Pflege für die Erhaltung des Gebrauchswertes von Textilien erkennen und berücksichtigen
- Faktoren, die für das Wohlbefinden von Kindern, älteren und kranken Menschen von Bedeutung sind, bei der Gestaltung eines privaten Haushalts berücksichtigen

Farbtechnik und Raumgestaltung

- Papier, Pappe, Textilien, Glas und Kunststoff gestaltungstechnisch verarbeiten
- Gestaltungstechniken unter Beachtung der Formen- und Farbenlehre anwenden
- Zeichnen und Schrifttechniken anwenden
- Untergründe prüfen und bearbeiten
- Farbwerkstoffe vorbereiten und mit verschiedenen Techniken unter Beachtung naturwissenschaftlicher Grundlagen und ökologischer Gesichtspunkte verarbeiten

Körperpflege

- Ausgewählte Haar- und Kopfhautreinigungsverfahren sowie -präparate unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und gesundheitsverträglicher Gesichtspunkte einsetzen
- Ausgewählte Nagel- und Handpflegeverfahren sowie -präparate kundenorientiert anwenden
- Kundinnen und Kunden persönlich sowie sprachlich angemessen empfangen und betreuen

- Grundlegende Gestaltungsprinzipien der Formen- und Farbenlehre kennen und erproben

Sozialwesen und Gesundheit

- Ein Leitbild von selbstverantworteter Gesundheit entwickeln, das alle Aspekte des Lebens universell umfasst: körperliche, seelische, geistige, soziale, politische sowie umweltbezogene Voraussetzungen und Lebensbedingungen
- Persönliche Risikofaktoren im Ernährungs- und Genussverhalten erkennen und analysieren mit dem Ziel, diese zu reduzieren
- Ausgewählte eigene körperliche Grundgrößen als Basis einer selbst gestalteten Gesundheitsvorsorge kennen und bestimmen
- Ökologisch im Bedingungsgefüge der Bereiche des Selbst, der sozialen Bezüge sowie der Umweltbedingungen handeln sowie den wechselseitig sich bedingenden Zusammenhang erklären
- Bewegungsgelegenheiten für spielbetonte Körper- und Sozialerfahrungen kennen und nutzen

Textiltechnik und Bekleidungsherstellung

- Eigenschaften und Pflege von Materialien einschätzen und Verwendungsgebiete festlegen
- Mess- und Schneidewerkzeuge fachgerecht einsetzen
- Näh- und Bügelgeräte fachgerecht bedienen und warten
- Verarbeitungstechniken unter Berücksichtigung der Materialeigenschaften auswählen
- Einfache handwerkliche Arbeitsgänge an verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten darstellen
- Einfache Kleidungsstücke herstellen und Heimtextilien ausbessern

Wirtschaft und Verwaltung

- Einfache personalwirtschaftliche Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt der Berufswahl-orientierung und -vorbereitung entwickeln
- Einfache lineare Arbeitsprozesse der Auftragsbearbeitung unter rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten durchführen
- Einfache Buchungsvorgänge vornehmen und die Systematik der Dokumentation der doppelten Buchführung erschließen
- An einfachen ausgewählten Beispielen kundenorientierte Marketingmaßnahmen entwickeln

2.2.1.2 Zielsetzungen der berufsbezogenen Fächer Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften

Englisch

Ziele:

- Rezeption: Sehr kurze und einfache Texte mit beruflichem Hintergrund sowie auf die Person bezogene, sehr langsame und sorgfältig artikulierte Wörter und Sätze (z. B. in Katalogen, auf Hinweisschildern, in Gesprächen) werden erkannt und verstanden.

- Produktion: In einfachen Vordrucken des beruflichen Alltags können einzelne, oft benutzte Wörter eingesetzt werden. Ebenso können sehr einfache, mündliche und schriftliche berufsbezogene Mitteilungen gegeben werden.
- Interaktion: Sehr einfache berufliche Gesprächssituationen werden mit Hilfe des Gesprächspartners bewältigt. Die Beiträge sind sehr stark von der Muttersprache ausgeprägt, sehr einfach strukturiert und z. T. fehlerhaft. Schriftliche Reaktionen beschränken sich auf das Eintragen persönlicher Daten und Ausdrücke aus dem beruflichen Umfeld.
- Mediation: Ein sehr einfacher fremdsprachlich dargestellter Sachverhalt kann weitgehend korrekt auf Deutsch wiedergegeben werden.

Für viele Schülerinnen und Schüler ist eine Fremdsprache nicht nur Mittel zur praktischen Verständigung in Schule und Alltag, sondern auch „Werkzeug“, mit dem sie sich neue Lebensbereiche, Sinn- und Sachzusammenhänge erschließen können. Der Englischunterricht kommt diesem Bedürfnis dadurch entgegen, dass in der Bildungsgangkonferenz geeignete Themen und Inhalte gefunden werden, um sich mit unterschiedlichen Aspekten des privaten und beruflichen Lebens auseinander setzen zu können.

Themenschwerpunkte:

1. Sprachfertigkeiten
 - Kontaktherstellung, -aufrechterhaltung und -beendigung
 - Aufforderungen und Reaktion auf Aufforderungen
 - Gefühlsäußerungen
 - Beschreibung und Erläuterung
2. Sprachliche Mittel
 - Annäherung der Aussprache an authentische Normen
 - Rechtschreibung zu einem grundlegenden Wortschatz
 - Wortschatz zu einem grundlegenden Repertoire an Wörtern, vor allem in beruflichen Situationen und Themenfeldern
 - Grammatikalische Grundstrukturen zur Bildung von Aussagen, Fragen und Aufforderungen, auch in ihrer verneinenden Form
3. Landeskunde / interkulturelles Lernen an vorwiegend beruflichen Situations- und Themenfeldern
4. Umgang mit Texten
 - Textverständnis und Textbearbeitung zu vorwiegend beruflichen Situationen und Themen
 - Erkundung und Erprobung von Textwirkungen
5. Lern- und Arbeitstechniken
 - Techniken des Fremdsprachenerwerbs
 - Methoden fachlichen Arbeitens

Mathematik

Der Mathematikunterricht strebt den Aufbau und die Förderung folgender Ziele an:

- Sicher mit Zahlen und ihren Verknüpfungen unter einsichtiger Anwendung algebraischer Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten umgehen
- Ein einfaches, berufsbezogenes Problem mit den Methoden der Mathematik beschreiben, mathematisch lösen und die mathematische Lösung bewerten
- Sichere Vorstellungen über Maße und Messen entwickeln, Größen schätzen, Messergebnisse und Messverfahren und deren Auswirkungen auf Berechnungen beurteilen

- Elementare Mathematische Zusammenhänge grafisch darstellen
- Flächen und Körper darstellen, Vorstellungen über Bewegungen, Beziehungen und Gebilde im Raum entwickeln
- Selbstständig mit elektronischen Hilfsmitteln wie Taschenrechner und DV-Programmen arbeiten

Themenschwerpunkte:

- Rechnen mit ganzen und rationalen Zahlen
- Verhältnisrechnen
- Proportionale und lineare Zuordnung
- Umrechnung von Einheiten, Größen und Währungen
- Terme, Variablen, Lineare Gleichungen
- Funktionen
- Prozentrechnen, Zinsrechnen
- geometrische Grundlagen: Zeichnen von Geraden, Strecken, Kurven, Winkeln, Kreisen, Dreiecken, Vierecken; Skizzieren von Prismen, Zylindern, Kegeln, Pyramiden, Kugeln
- Längen-, Flächen-, Volumenberechnung

Naturwissenschaften

Der naturwissenschaftliche Unterricht steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Praxis und der Theorie insbesondere des in der Vertiefungsphase gewählten Berufsfeldes.

Es sind Erscheinungen und Beobachtungen durch *Zurückführung* auf die ihr zu Grund liegenden Naturgesetzmäßigkeiten zu erklären. Dabei ist zu verdeutlichen, welche Bedingungen zu beachten sind, um ein bestimmtes Arbeitsergebnis zu erzielen und welche Nebenwirkungen und Folgen im Hinblick auf die Umwelt auftreten können.

Zu einem gegebenen Naturgesetz ist eine Anwendung im Rahmen des gewählten Berufsfeldes zu nennen und der Zusammenhang zwischen Naturgesetz und *Anwendung* zu erläutern. Dabei ist zu verdeutlichen, wie naturwissenschaftliche Erkenntnisse zu neuen und besseren Produktionsformen und -bedingungen beitragen.

Eine Entscheidung darüber, ob ein Rückgriff auf grundlegende Gesetzmäßigkeiten in der Physik, der Chemie, der Biologie oder einer Kombination daraus zweckmäßig ist, fällt die Bildungsgangkonferenz.

Aus folgenden Themenschwerpunkten kann eine Auswahl getroffen werden:

- Gesetzmäßigkeiten der Mechanik (physikalische Größen und Einheiten
Anwendungen des Hebelgesetzes-Kraft, Kraftmoment, goldene Regel der Mechanik; Arbeit und Leistung)
- Gesetzmäßigkeiten der Elektrizitätslehre (Anwendung des Ohmschen Gesetzes: Spannung, Strom, Widerstand)
- Lehre von der Wärme und anderen Energieformen (Reibungsvorgänge, Wärmeerzeugung, Energieumwandlung)
- Aufbau der Werkstoffe (Aufbau der Materie: Elemente, Verbindungen, Atom, Molekül)
- Aufbau der Lebensmittel (Zustandsänderungen: Aggregatzustände, chemische Reaktionen)
- Besonderheiten des Wassers

- Zivilisationseinflüsse auf Mensch, Tier und Pflanzen (Verantwortlicher Umgang mit der Umwelt)
- Entwicklungsaspekte von Menschen, Tieren und Pflanzen

2.2.2 Differenzierungsbereich

Der Differenzierungsbereich soll vorrangig genutzt werden zur Bildung von **Förderschwerpunkten**, wie

- Verringerung bisheriger schulischer Defizite (Stütz- und Förderkurse)
- praktische Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Ausbildungsplatzsuche
- Einrichtung von Kursen zur Persönlichkeitsstabilisierung und zum Training besonderer Verhaltensweisen in betrieblichen Arbeitsprozessen
- Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in ihrer Muttersprache
- Einrichtung spezieller Lernangebote für Jungen und Mädchen.

2.2.3 Berufsübergreifender Lernbereich

Grundlage für den Unterricht in den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs sind die gültigen Richtlinien und Lehrpläne.

Für die Bildungsgänge der Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf sind aus diesen Vorgaben die nachfolgend aufgeführten Ziele und Themenschwerpunkte von besonderer Bedeutung.

Deutsch / Kommunikation

Denken und Handeln, Verstehen und Lernen sind wesentlich sprachlich fundiert. In allen Situationen des Lernens benötigen die Schülerinnen und Schüler entwickelte sprachliche Fähigkeiten. Gleichzeitig entfalten sie diese in allen Situationen weiter.

In Lernsituationen lassen sich Beiträge zu folgenden Zielen und Themenschwerpunkten einbringen:

Kommunikation aufnehmen und gestalten

- Kontakte mit anderen aufnehmen:
 - eigene Gefühle, Erfahrungen und Einstellungen angemessen ausdrücken
 - auf Gefühle, Erfahrungen, Einstellungen anderer eingehen
 - Verstehens- und Verständigungsprobleme – auch interkulturell bedingte – zur Sprache bringen und bearbeiten
 - in Diskussionen auf andere eingehen und einen eigenen Standpunkt vertreten
- Informationen verarbeiten:
 - Informationsquellen und -materialien auffinden und auswerten
 - neue Informations- und Kommunikationstechnologien nutzen
 - Informationen ordnen und zusammenstellen
 - den Inhalt eines Textes wiedergeben
 - Zusammenhänge herstellen

- Fachsprache verstehen und anwenden
- Verständnisschwierigkeiten in Texten formulieren und bearbeiten
- Texte erstellen:
 - Formulare und ähnliche Standardisierungen nutzen
 - Texte entwerfen und überarbeiten (korrigieren, erweitern, umstellen, umformulieren)
 - Texte sprachlich richtig verfassen (Satzbau, Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung)
 - Texte auf ihren Nutzen hin beurteilen
- Texte verstehen
 - Verständnisschwierigkeiten in Texten formulieren und Verstehenshilfen nutzen
 - Texte auf ihren Nutzen hin beurteilen
 - verdeckte Beeinflussung durch Sprache wahrnehmen und darauf reagieren
 - Massenmedien und Informations- und Kommunikationstechnologien nutzen
- Interessen vertreten und verhandeln:
 - für Produkte und Dienstleistungen werben
 - für Ideen, Anliegen werben
 - Hilfen und Anleitungen geben
 - Probleme und Konflikte erörtern,
 - Vorgänge und Sachverhalte bewerten
 - Entscheidungen treffen und begründen

Evangelische Religionslehre

Auf der Grundlage der gültigen Richtlinien, Lehrpläne und sonstigen Vorgaben soll der Unterricht zu selbständigem und verantwortlichem Handeln im privaten und beruflichen Leben, in Kirche und Gesellschaft, Staat und Ökumene ermutigen und befähigen.

Aufgabe des Unterrichts ist die dialektische Darstellung der Pole historischer Überlieferung und eigener Lebenserfahrung sowie deren Wechselbeziehungen.

Zu den Zielen und Themenschwerpunkten gehören:

- Gefühle (wie Freude, Trauer, Angst, Ärger, Wut, Hass, Mitempfinden) wahrnehmen, mitteilen, annehmen
- sich über Sachverhalte aus Situationen und Traditionen informieren und selber Lernwege dafür finden
- Hintergründe aufspüren und kritisch auf Interessen, Normen und Wertvorstellungen, Strukturen, Zwänge, Herrschaftsverhältnisse, Entscheidungsprozesse, auf ideologische und religiöse Bedingtheiten hinterfragen
- Initiativen zur Gestaltung des Lebens mittragen, Eigeninitiativen entwickeln und anderen Lebensräume eröffnen
- Vertrauen in die Zukunft gewinnen, Ruhe, Besinnung und Muße pflegen und Perspektiven für eine menschenwürdige Zukunft entwickeln
- zum Diskurs über Religionen und Weltanschauungen fähig werden
- zur Verwirklichung eines universalen Friedens mit sich selbst, mit den Mitmenschen und mit der Schöpfung beitragen

Katholische Religionslehre

Auf der Grundlage der gültigen Richtlinien, Lehrpläne und sonstigen Vorgaben soll der Unterricht zu selbständigem und verantwortlichem Handeln im privaten und beruflichen Leben, in Kirche und Gesellschaft, Staat und Ökumene ermutigen und befähigen.

Aufgabe des Unterrichts ist die dialektische Darstellung der Pole historischer Überlieferung und eigener Lebenserfahrung sowie deren Wechselbeziehungen.

Zu den Zielen und Themenschwerpunkten gehören:

- Gefühle (wie Freude, Trauer, Angst, Ärger, Wut, Hass, Mitempfinden) wahrnehmen, mitteilen, annehmen
- sich über Sachverhalte aus Situationen und Traditionen informieren und selber Lernwege dafür finden
- Hintergründe aufspüren und kritisch auf Interessen, Normen und Wertvorstellungen, Strukturen, Zwänge, Herrschaftsverhältnisse, Entscheidungsprozesse, auf ideologische und religiöse Bedingtheiten hinterfragen
- Initiativen zur Gestaltung des Lebens mittragen, Eigeninitiativen entwickeln und anderen Lebensräume eröffnen
- Vertrauen in die Zukunft gewinnen, Ruhe, Besinnung und Muße pflegen und Perspektiven für eine menschenwürdige Zukunft entwickeln
- zum Diskurs über Religionen und Weltanschauungen fähig werden
- zur Verwirklichung eines universalen Friedens mit sich selbst, mit den Mitmenschen und mit der Schöpfung beitragen

Sport / Gesundheitsförderung

Der Unterricht in Sport / Gesundheitsförderung bietet besondere Möglichkeiten, Stärken der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und weiter zu fördern, einseitige Belastungen zu erkennen und (teilweise) auszugleichen, berufsspezifische körperliche Anforderungen bewusst zu machen und eigenverantwortlich damit umzugehen. Unterrichtsziele sind daher:

Stärken und Fördern: Bewegungsorientiert physische, psychische und personale Faktoren wie Freude, Zufriedenheit, Glück, Erfolg, Bewegung, Entspannung, Entlastung und Ausgleich thematisieren, die das innere und äußere Wohlbefinden und Gleichgewicht der Schülerinnen und Schüler sichern und stützen.

Ausgleichen: Berufsbedingte Beanspruchungen und Beanspruchungssituationen bewegungsorientiert thematisieren und analysieren, um gesundheitsförderliche Lebensweisen in ihrem Bezug zur Lebens- und angestrebten Berufssituation der Schülerinnen und Schüler anzustoßen und zu entwickeln.

Befähigen: Personale und soziale Handlungskompetenzen mit den Mitteln von Sport, Spiel und Bewegung aufgreifen und entfalten, um Selbstkonzept und Selbststeuerung der Einzelnen / des Einzelnen bewusst zu machen und zu fördern.

Themenschwerpunkte:

- Physische Beanspruchungen im Alltag und Beruf
- Psychische Beanspruchungen im Alltag und Beruf
- Wege zur Fitness
- Erholungsprozesse

- Individuelle Leistungsfähigkeit
- Risiko- und Sicherheitsbewusstsein
- Teamfähigkeit

Politik/Gesellschaftslehre

Die Rahmenvorgabe Politische Bildung bestimmt Reflexionsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Toleranz, Solidarität und Handlungsbereitschaft als Leitideen der Politischen Bildung. Die didaktische Planung, die sich auch auf die weiteren Vorgaben stützt, richtet sich auf die Vermittlung von politischer Urteilskompetenz, politischer Handlungskompetenz und methodischer Kompetenzen. Dabei sind folgende Kompetenzen besonders anzustreben:

- sich die eigenen Voreinstellungen zu Politik auf verschiedenen Ebenen – von aktuellen Themen bis zum eigenen Menschenbild – bewusst machen können und bereit sein, sie in der Auseinandersetzung mit anderen Sichtweisen und neuem Wissen kritisch zu prüfen und zu verändern
- die Darstellungsweisen von Politik in den Medien entschlüsseln und sie kritisch und konstruktiv für die eigene Urteilsbildung nutzen können
- eigene politische Meinungen und Urteile – auch in der Position der Minderheit – in kontroversen Diskussionen sachlich vertreten und überzeugend politisch argumentieren können
- sich mit antidemokratischen Denkmustern und mit autoritaristischen Argumentationen kritisch auseinandersetzen und auf sie angemessen reagieren können
- sich in interkulturell geprägten sozialen Zusammenhängen reflektiert und selbstverständlich bewegen können
- verschiedene Medien, z.B. Zeitungen, Fachliteratur, Internet gezielt für die Information über Politik nutzen können

Insbesondere sind folgende zentrale Inhalts- und Problemaspekte zu thematisieren:

- Beziehungen zwischen Politik und Lebenswelt
- Junge Menschen in der Konsumgesellschaft
- Ursachen und Folgen von Migration sowie Möglichkeiten und Schwierigkeiten interkulturellen Zusammenlebens
- Ökologische Herausforderungen im privaten, beruflichen und wirtschaftlichen Handeln
- Veränderung des privaten und beruflichen Alltags durch technologische Innovation
- Die Gleichstellung der Geschlechter und das Zusammenleben der Generationen
- Ausgrenzung und abweichendes Verhalten
- Umgang mit Konflikten im Alltag

3 Bildungsgangdidaktische Umsetzung

3.1 Strukturierung der Bildungsgänge

Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr

Die Verwaltungsvorschriften zu §13 Absatz 2 der Anlage A der APO-BK sehen die nachfolgenden Bildungsgangphasen vor:

Durch den Unterricht in der **Orientierungsphase** der Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr sollen die Schülerin und der Schüler befähigt werden, sich für ein Berufsfeld begründet entscheiden zu können.

Zu Beginn der Orientierungsphase sind grundsätzlich in jedem Einzelfall die Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler in einem Aufnahmegespräch zu ermitteln.

Der Unterricht sollte so gestaltet werden, dass die Schülerinnen und Schüler ihre besonderen Kenntnisse, Fertigkeiten, Erfahrungen zum Ausdruck bringen können. Sie sollten Gelegenheit haben, sich gegenseitig kennen zu lernen, sich in neue Situationen einzufinden, in denen sie sich sowohl mit einer Fremdbeurteilung als auch einer Selbsteinschätzung ihrer Person auseinandersetzen müssen.

In der **Beratungsphase** sollen die Schülerinnen und Schüler auf der Basis des berufsfeldorientierenden Unterrichts über die zu treffende Berufsfeldentscheidung beraten werden.

Durch den Unterricht in der **Einarbeitungsphase** sollen die Schülerinnen und Schüler grundlegende berufsfeldspezifische Anforderungen kennen und bewältigen lernen.

Zur Vermittlung außerschulischer Erfahrungen können in der Einarbeitungsphase **Betriebspraktika** vorgesehen werden.

Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis

Für die Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis ist eine Strukturierung des Bildungsganges in Phasen in der APO-BK nicht vorgesehen. Im Hinblick auf regionale Gegebenheiten können auch für diese Klassen von der Schule Bildungsgangphasen in Abstimmung mit freien Trägern und / oder Betrieben geplant werden.

Grundsätzlich sind zu Beginn der Bildungsgangarbeit in jedem Einzelfall die Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler in einem Aufnahmegespräch zu ermitteln.

Der Unterricht sollte so gestaltet werden, dass die Schülerinnen und Schüler ihre besonderen Kenntnisse, Fertigkeiten, Erfahrungen zum Ausdruck bringen können. Sie sollten Gelegenheit haben, sich gegenseitig kennen zu lernen, sich in neue Situationen einzufinden, in denen sie sich sowohl mit einer Fremdbeurteilung als auch einer Selbsteinschätzung ihrer Person auseinandersetzen müssen.

Ziel der Bildungsgänge ist der Übergang von der Schule in eine berufliche Qualifizierung, eine Ausbildung oder eine Arbeitstätigkeit und gegebenenfalls die Vermittlung des Hauptschulabschlusses.

3.2 Lernsituation

Die allgemeinen Ziele sowie die fachlichen Ziele und inhaltlichen Hinweise aller Unterrichtsfächer beschreiben insgesamt die in den Bildungsgängen zu entwickelnden Handlungskompetenzen. Sie geben den Anforderungsrahmen der Bildungsgänge für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und werden anhand der Lernsituationen konkretisiert und in der didaktischen Jahresplanung und Bildungsgangplanung dokumentiert. Unter didaktischem Gesichtspunkt kann ein Bildungsgang als ein Ensemble von Lernsituationen und ergänzenden Veranstaltungen (wie z. B. Praktika) beschrieben werden. Notwendige Übungen, Vertiefungen und Erweiterungen sind Bestandteil des Unterrichts in Lernsituationen.

Die zu entwickelnden Lernsituationen ergeben sich vorwiegend aus beruflichen, ebenso aber auch aus gesellschaftlichen oder persönlichen Problemstellungen. Im Unterricht sind solche Kompetenzen zu entwickeln, zu festigen und anzuwenden, die zur Bewältigung derartiger Probleme und zur Erfüllung des Bildungsauftrags des Berufskollegs erforderlich sind. Damit werden erlebte oder im Lebensbereich der Jugendlichen liegende Handlungssituationen zum Ausgangs- und Zielpunkt von Lernen in Lernsituationen gemacht. In Lernsituationen stellen sich Jugendlichen diese Probleme in didaktisch aufbereiteter Form. Die für den Unterricht aufbereitete Lernsituation dient somit dem Kompetenzaufbau und der Entwicklung von Handlungsschemata, die auch in der Zukunft helfen, vergleichbare Situationen bewältigen zu können.

Die Festlegung von Zielsetzung und Thematik einer Lernsituation ergibt sich insbesondere aus folgenden Bezügen:

- Bezug auf die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler
- Bezug auf die angestrebten Qualifikationen und Abschlüsse
- Bezug auf die an der Schule angebotenen Berufsfelder / Berufsrichtungen
- Bezug auf die Phase des Bildungsganges

3.3 Lernerfolgsüberprüfung

Lernerfolgsüberprüfungen sind Grundlage der Leistungsbewertung und sie dienen dazu, den am Unterricht beteiligten Lernenden und Lehrenden Hinweise auf Lernfortschritte, Lernbereitschaft, Lerninteressen, Lernhindernisse und Lernschwierigkeiten zu geben. Lernerfolgsüberprüfungen sind Grundlage für die Planung und Durchführung von Unterricht. Sie sind Grundlage für eine individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler bei Problemen hinsichtlich ihrer Leistungsmotivation, ihres Lernverhaltens, ihrer Arbeitsweise und ihrer Selbsteinschätzung.

Rechtsgrundlage der Leistungsbewertung sind die §§ 21, 22 und 25 der ASchO. Leistungsbewertungen finden über das Jahr verteilt statt und werden in zwei Bereiche gegliedert. Bei Fächern mit schriftlichen Arbeiten werden Schriftliche Leistungen und Sonstige Leistungen verlangt, wobei die Sonstigen Leistungen zum Beispiel gelegentliche schriftliche Übungen, mündliche Beiträge oder praktische Übungen sein können.

In Fächern ohne schriftliche Arbeiten sind die Sonstigen Leistungen Bewertungsgrundlage. Die Bildungsgangkonferenz legt fest, in welchen Fächern schriftliche Arbeiten angefertigt werden.

Bei Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf muss eine individuelle Lern-erfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung unter Beachtung der für den Abschluss zu er-reichenden Anforderungen erfolgen. Anzustreben ist ein individueller Förderplan. Damit kann der individuelle Kompetenzzuwachs erfasst werden. Hierauf gestützt kann dann für die Schülerinnen und Schüler eine Angleichung der Anforderungen bis zum Vorklassen- bzw. Hauptschulabschluss erfolgen. Mit dem schrittweisen Erreichen von Beruflichkeit werden zugleich die Eingangsvoraussetzungen für einen weiterführenden Bildungsgang, eine Be-rufsausbildung oder eine Erwerbstätigkeit erfüllt.

3.4 Ziele und Formen der Beratung

Die kontinuierliche Beratung der Schülerinnen und Schüler ist integraler Bestandteil jedes Bildungsganges für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf. Bei der Aufnahme in einen Bildungsgang sollte jeder Jugendliche bereits eine intensive Einzelberatung (mindestens eine Gruppenberatung) erhalten.

Die Jugendlichen sollen nach ihren Neigungen, Fähigkeiten, Zielen und Perspektiven auf der Grundlage des örtlichen und regionalen Schul- und freien Trägerangebotes beraten werden. Ihnen soll eine positive Unterstützung und Hilfe für die Berufswahl gegeben werden. Das bedeutet, die Beratung

- nimmt ganzheitlich den Jugendlichen mit allen seinen Stärken und Schwächen in den Blick,
- bezieht alle regionalen Bildungsangebote ein,
- zeigt Perspektiven auf, die über mehrere Etappen erreicht werden können,
- entwickelt ein in sich stimmiges Lernprogramm, das auch der Jugendliche als Ausdruck seiner Interessen akzeptiert.

Gleichzeitig wird durch die Beratung die Zusammensetzung der Klassen/Lerngruppen ge-steuert. Dabei kommt es darauf an, möglichst übereinstimmende berufsfeldbezogene Lern-voraussetzungen zu schaffen. Aspekte wie Vorkenntnisse aus der Sekundarstufe I, Verstän-digungsfähigkeit in der deutschen Sprache, Nationalität/ Religionszugehörigkeit sind dabei zu berücksichtigen.

Eine weitere Beratung sollte auch erfolgen:

- im Verlaufe eines Bildungsganges, wenn eine Entscheidung, z. B. für ein bestimmtes Berufsfeld (Einarbeitungsphase), zu treffen ist
- am Ende eines Bildungsganges im Hinblick auf den weiteren Bildungsweg (Übergang in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis, in einen weiterführenden schulischen Bildungs-gang, in eine außerschulische Fördermaßnahme)
- bei einem vorzeitigen Verlassen des Bildungsgangs

Ein Bildungsgangwechsel soll in Einzelfällen auch im laufenden Schuljahr möglich sein. Ein Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf soll grundsätzlich nicht länger in einem Bil-dungsgang verbleiben als dort seine Förderung möglich ist. Ein vorzeitiger Bildungsgang-wechsel setzt jedoch voraus, dass eine eingehende Beratung stattgefunden hat, über das Beratungsergebnis Konsens besteht und die aufnehmende Stelle verbindlich zugestimmt hat.

In der Schule sollte jede Lehrperson, die in einem Bildungsgang für Jugendliche mit beson-derem Förderbedarf unterrichtet, auch über Beratungsfähigkeiten verfügen. Beratungslehr-kräfte ergänzen die jeweiligen Beratungstätigkeiten der anderen Lehrpersonen. Die Schule

kann für Beratungslehrkräfte eine Anrechnung der Beratungstätigkeit auf die Unterrichtsverpflichtung vorsehen. In besonderen Beratungssituationen werden die spezifischen Kompetenzen der pädagogischen Diagnostik und Gesprächsführung der Beratungslehrkräfte eingesetzt.

4 Anhang

Materialien für die vorgenannten Bildungsgänge sind beim Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest erhältlich. Sie enthalten folgende Beiträge:

Teil 1: Zum didaktisch-methodischen Konzept

- 1 Zu der Lebenssituation und den Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler
- 2 Zu den Zielen der Bildungsgänge
 - 2.1 Vorschriften der "Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs" (APO-BK)
 - 2.2 Entwicklung von Handlungskompetenz
 - 2.3 Hinweise zur Konkretisierung des Bildungsauftrages in den Bildungsgängen für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf
- 3 Zur bildungsgangdidaktischen Umsetzung
 - 3.1 Handlungssituationen – Lernsituationen
 - 3.2 Handlungsorientierung und Gestaltung des Unterrichts
 - 3.3 Lernerfolgsüberprüfung
 - 3.4 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
 - 3.5 Kooperationen
 - 3.6 Bildungsgangkonferenz

Teil 2: Wichtige Bezugstexte (Stand: BASS 2000/2001)

- 2.1 Zum Schulbesuch
- 2.2 Zur Berufsorientierung und Kooperation
- 2.3 Zu speziellen Programmen
- 2.4 Zu Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache

Teil 3: Beispiele für Lernsituationen ¹

Berufs- und berufsfeldübergreifende Beispiele

Lernsituation: Arbeit statt Stütze

Zum Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung

Lernsituation: Handys und Überschuldung

Lernsituation: Schulshop

Zum Berufsfeld Metalltechnik

Lernsituation: Solarmännchen

Zum Berufsfeld Elektrotechnik

Lernsituation: Wandlampe

Zum Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung

Lernsituation: Europabild für den Klassenraum

Zum Berufsfeld Holztechnik

Lernsituation: Suzuka-Leuchte

Zum Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft

Lernsituation: Wir frühstücken in der Schule – Eine Zwischenmahlzeit

Zum Berufsfeld Körperpflege

Lernsituation: Haar- und Kopfwäsche

Teil 4: Literatur- und Internethinweise ¹

4.1 Handbücher / Sammelbände / Bildungspolitik

4.2 Jugendliche mit besonderem Förderbedarf / benachteiligte Jugendliche

4.3 Institutionen / Kooperationen / Netzwerke

4.4 Lernen / Didaktik / Kompetenzen / Förderkonzepte

4.5 Unterrichtsbeispiele / Projektunterricht

4.6 Produktionsschule

4.7 Materialien im Internet

¹ Da die Teile 3 und 4 nicht für alle Berufsfelder gelten bzw. nicht von allgemeiner Bedeutung sind, stehen sie nicht in gedruckter Form zur Verfügung. Sie sind zur Auswahl im Bildungsserver NRW learn:line, in der Mediothek des Arbeitsbereichs "Jugendliche mit Förderbedarf im Berufskolleg (JFBK)" zu finden, Adresse: www.learn-line.nrw.de/angebote/jbf.